

Olten, 14. Januar 2020

"KURZ UND BÜNDIG.....!!!"

Traditionell möchten wir Sie über bevorstehende Neuerungen im kommenden Jahr informieren. **Nachfolgend** in Kürze ein paar Themen, die auch als **Gedankenstütze** verstanden werden können.

1. HÖHERE AHV-BEITRÄGE AB 2020

Am 19. Mai 2019 wurde das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) vom Volk angenommen. Es tritt auf 2020 in Kraft. Per 01.01.2020 steigt der AHV-Beitrag von 8,4 auf 8,7 Prozent. Somit erhöht sich der AHV/IV/EO-Beitragssatz von bisher 10,25% auf neu 10,55%. Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilen sich die Beiträge an die 1. Säule weiterhin hälftig.

Die neuen Beitragssätze ab 01. Januar 2020:

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Total
AHV	4.350%	4.350%	8.700%
IV	0.700%	0.700%	1.400%
EO	0.225%	0.225%	0.450%
TOTAL	5.275%	5.275%	10.550%

2. Wie Sie Ihre Frühpensionierung richtig planen

Sie wollen früher in den Ruhestand. Wir zeigen Ihnen auf, wie Sie am besten vorgehen. Bereits mit **50 bis 55 Jahren** sollten Sie sich erste Gedanken zur finanziellen Situation nach der Pensionierung machen:

- Überblick Vermögen (Immobilien, Kontoguthaben, Wertschriften, 2.- und 3. Säule-Guthaben, Lebensversicherungen, Schulden etc.)
- Erstellen eines Budgets für die Zeit nach Ihrer Pensionierung
 - **Reichen die Einnahmen, um die Ausgaben zu decken?**
 - **Es bleibt jetzt noch Zeit um die Weichen zu stellen um Lücken zu schliessen (2. Säule)**

Ungefähr **5 Jahre vor der Pensionierung** wäre es für die Planung hilfreich, wenn Sie das Datum Ihrer Pensionierung bereits festlegen könnten. Folgende Fragen stehen im Raum:

- Wollen Sie Ihre Wohnsituation beibehalten
- Planung Höhe Amortisation Hypothek bis zur Erreichung Rentenalter
- Ev. Kündigungszeitpunkt Hypothek nicht verpassen
- Vorausberechnung Renten aus der AHV und der Pensionskasse vornehmen lassen (sind Kürzungen berücksichtigt, wurde das Pensionskassenreglement konsultiert etc.)

- Unterstützt der Arbeitgeber mittels Überbrückungsrenten eine frühzeitige Pensionierung
 - Erstellen eines detaillierten Finanzplanes (Einnahmen, Ausgaben, Vermögensentwicklung)
 - Abklärungen, Abwägungen Vor-Nachteile Auszahlung oder Rentenbezug aus der 2. Säule
 - Planung Auszahlung 3. Säule-Guthaben
 - Was hat eine Frühpensionierung für Auswirkungen i.S. AHV-Beitragspflicht als Nichterwerbstätiger, etc.
- **Wenn Sie Ihre Kapitalauszahlungen aus der 2.- und 3.- Säule über mehrere Jahre staffeln, ergibt sich zum Teil eine wesentliche Steuerersparnis**
 - **Eine schrittweise Teilpensionierung bietet die Möglichkeit, dass Sie weiterhin Pensionskassenbeiträge im Umfang der reduzierten Erwerbstätigkeit leisten, gegen Tod und Invalidität abgesichert sind und in der Regel fallen für den nicht erwerbstätigen Ehepartner auch keine AHV-Beiträge an**
 - **Planung und Regelung des Nachlasses mittels Testament, Ehe- oder Erbvertrag**

EINE FRÜHZEITIGE PLANUNG IST WICHTIG, UM DEN NEUEN LEBENSABSCHNITT MIT EINEM GUTEN GEFÜHL ANGEHEN ZU KÖNNEN.

3. Neuerungen bei den Sozialversicherungen ab 01.01.2020

Über die Neuerungen und Änderungen bei den Sozialversicherungen orientieren wir Sie – traditionsgemäss – mit unserer beiliegenden Sozialversicherungsübersicht.

Umfassende **Informationen zu den Fachthemen** können Sie jederzeit – gemäss ihren individuellen Wünschen – in einem persönlichen Gespräch, oder auch schriftlich von uns erhalten.



Hansjörg Jorns



Peter Jorns



Christian Senn



Andrea Rütimann



Fabio Engel



Melanie Stalder



Elena Stäussi